

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/275

Datum der Freigabe: 23.11.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.11.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Temporäre Aufstellung einer Markthütte als Wassersportstation am Weidefelder Strand

Sach- und Rechtslage:

Am Weidefelder Strand, auf Höhe der Surfschule am südlichen Ende des Parkplatzes, soll eine 6,40 m x 5,60 m große und ca. 3,10 m hohe Holz-Markthütte als temporäre Wassersportstation aufgestellt werden. Die Hütte dient zur Lagerung von kleinerem Surfmateriail, während das größere Surfmateriail auf der ca. 10,50 m x 7,00 m angrenzenden Fläche gelagert werden soll, die nachts umzäunt werden soll.

Die Wassersportstation soll auf dem Strand, ca. 5 m hinter dem Deich während der Sommersaison, d.h. vom 01.04. bis 15.10. jeden Jahres aufgestellt werden. Während der Wintersaison wird sie vollständig abgebaut.

Die Prüfung der Zulässigkeit, insbesondere hinsichtlich des Natur- und Deichschutzes erfolgt durch die Bauaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg und kann nicht durch die Bauverwaltung der Stadt geleistet werden.

Die Stadt Kappeln wird nun um das Einvernehmen zu der Maßnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Umweltauswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Bei ausreichendem Abstand zum Deich werden keine schädlichen Umweltauswirkungen erwartet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur temporären Aufstellung einer Markthütte als Wassersportstation am Weidefelder Strand, auf Höhe der vorhandenen Surfschule, wird für den Zeitraum vom 01.04. bis 15.10. jeden Jahres erteilt.

Der Schutz des Deiches und des Strandhaferbereiches ist zu beachten.

Anlagen:

Luftbild und Antragsunterlagen